

Aus der Arbeit des Gemeinderates vom 28.01.2020

Entschuldigt: GR Kraft, GR Preiß, GR Birkhold

Bekanntgaben

- a) Verpachtung Jagdbogen Irmannsweiler
Bürgermeister Weise gab bekannt, dass der Jagdbogen in Irmannsweiler wieder zu verpachten ist. Dazu müsse die Gemeinde die Verpachtung öffentlich ausschreiben.
- b) Einladung zum Neujahrsempfang
Bürgermeister Weise lud zum Neujahrsempfang der Gemeinde Steinheim am 29.01.2020 um 19 Uhr im Dieter-Eisele-Saal der Musikschule ein.
- c) Einladung zum Casinoabend
Der Vorsitzende des Gemeinderats lud zum Casinoabend am 11.02.2020 ein. Dieser wurde vom CONTACT Team in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung organisiert. Der Abend soll der Jugend die Möglichkeit geben, mit dem Gemeinderat ins Gespräch zu kommen. Ziel sei es, Jugendliche mit verschiedenen Veranstaltungen stärker für das politische Geschehen in der Gemeinde zu begeistern.

Verabschiedung des Haushaltsplans 2020 für den Kernhaushalt und der Wirtschaftspläne 2020 für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Haushaltssatzung 2020 für den Kernhaushalt, den Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und den Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.

Gemeindekämmerer Stefan Kübler führte in den Tagesordnungspunkt ein und stellte insbesondere die Eckpunkte der Haushaltssatzung, des Wirtschaftsplans Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wie folgt vor:

Kernhaushalt:

- Das ordentliche Ergebnis belaufe sich auf -235.078 €
- Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts betrage 746.754 €
- Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrage -2.358.000 €
- Der gesamte veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf belaufe sich auf -1.611.246 €
- Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands betrage -31.246 €
- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) werde festgesetzt auf 1.700.000 €
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite werde festgesetzt auf 1.000.000 €

Eigenbetrieb Wasserversorgung:

- Das ordentliche Ergebnis belaufe sich auf 1.070 €
- Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts betrage 171.070 €
- Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrage -211.000 €
- Der gesamte veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf belaufe sich auf -39.930 €
- Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands betrage -30 €
- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) werde festgesetzt auf 441.000 €.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite werde festgesetzt auf 300.000 €

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung:

- Das ordentliche Ergebnis belaufe sich auf 28.046 €
- Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts betrage 396.694 €
- Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrage -1.520.000 €
- Der gesamte veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf belaufe sich auf -1.123.306 €
- Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands betrage -3.706 €
- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) werde festgesetzt auf 2.180.000 €.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite werde festgesetzt auf 300.000 €

Bürgermeister Weise bat die Fraktionen um ihre Stellungnahmen zum Haushalt.

Gemeinderat Mathias Brodbeck hält stellvertretend für die Freie Wählervereinigung folgende Haushaltsrede:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weise,
liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat,
sehr geehrte Damen und Herren,
der Haushaltsplanentwurf für das Jahr **2020** wurde von der Verwaltung am 17.12.2019 eingebracht. Zuvor wurde über das Zahlenwerk für 2020 verwaltungsintern sowie in einer Klausurtagung mit dem Gemeinderat sehr konstruktiv diskutiert und beraten. Im Namen der Freien Wählervereinigung danke ich dafür unserem Bürgermeister, den beteiligten Mitarbeitern der Verwaltung und auch allen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen. Die „Kommunikationskultur“ im Rathaus und im Gemeinderat hat sich erfreulicher Weise wieder spürbar verbessert. Wir reden wieder miteinander, natürlich auch mal mit unterschiedlichen Meinungen, aber deutlich weniger übereinander oder gar „hinten herum“. Das macht die Arbeit im Gemeinderat insgesamt konstruktiver, angenehmer und zufriedenstellender. Auch*

der Zusammenhalt und die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung hat sich aus unserer Sicht wieder „normalisiert“ und das Rathaussteam zieht wieder mit vereinten Kräften am Seil, und das in die gleiche Richtung. Steinheim tut das gut.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde Steinheim großen Wert auf die **energetische Sanierung** ihrer Gebäude gelegt. Auch im letzten Jahr lag der Schwerpunkt unserer kommunalen Investitionstätigkeit in der Fertigstellung des **Mensaneubaus** und der **Sanierung der Grundschule**. Hierfür haben wir viel Geld in die Hand genommen und damit die Qualität unserer Hillerschule baulich optimiert. Schick ist sie geworden, die Mensa der Hillerschule. Auch die Sanierung des Grundschulgebäudes ist gut gelungen. All diese Maßnahmen waren aus unserer Sicht absolut richtig und wichtig. Ich denke jedem der hier Anwesenden ist bewusst, dass Investitionen in unsere Infrastruktur, vor allem unsere Bildungseinrichtungen, notwendige, aber auch sehr sinnvolle Ausgaben für die Zukunft darstellen. Investitionen in Bildung sind Investitionen in die Zukunft unserer Kinder. Ich sehe unsere lokale Bildungslandschaft auf einem erfolgreichen Kurs. Jetzt liegt es an der Hillerschule selbst, ihren modernen Schulstandort mit viel Leben zu füllen.

In der letzten Sitzung des Gemeinderats wurden uns die Zahlen des Jahres **2018** vorgelegt. Das „vorvorletzte“ Jahr 2018 lief für die Gemeinde Steinheim mal wieder deutlich besser als geplant. Dass vieles von dem sehr guten Ergebnis auch auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass erneut vorgesehene und damit beschlossene Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen nicht bzw. nicht vollständig umgesetzt wurde, blieb in den Erläuterungen des Kämmerers nicht unerwähnt. Also doch nicht alles so begeisternd wie vielleicht anzunehmen wäre?

Bei der Amtseinsetzung von Frau Sprauer als neue Rektorin der Seebergschule am vergangenen Freitag stellen Sie, Herr Weise, etwas nüchtern fest, Steinheim sei eine „finanzschwache Gemeinde“. Was jetzt? Gutes Ergebnis oder finanzschwach? Nun, würden wir die Ist-Zahlen für **2019** bereits kennen, dann würden wir vielleicht auch im Hinblick auf den Haushalt 2020 etwas kritischer in die Zukunft blicken. Viele Ausgaben, die für 2018 geplant waren, sind nicht einfach ausgeblieben, sondern haben sich ins Jahr 2019 verschoben.

In den letzten Jahren hat eine stabile und gute Wirtschaftslage in Deutschland zu hohen Steuereinnahmen geführt. Davon konnten die Kommunen durch höhere Zuweisungen des Landes und gute Gewerbesteuererinnahmen partizipieren.

Die Zeiten, in denen man aus finanzpolitischer Sicht entspannt auf die vor uns liegende Zeit geschaut hat, sind erst einmal vorüber. Wenn man den Worten verschiedener Topökonomien Glauben schenkt, so sind „die fetten Jahre“ vorbei. Die Steuerschätzungen für die zukünftigen Jahre werden immer weiter nach unten korrigiert, die Wirtschaftsinstitute reduzieren ihre Prognoseschätzungen für das Wirtschaftswachstum in Deutschland und auch in Politik und Medien wird davon gesprochen, dass Deutschland den Gürtel enger schnallen muss. Die ersten Industrieunternehmen schicken ihre Mitarbeiter in Kurzarbeit oder drohen sogar bereits mit Stellenabbau, falls sich die Auftragslage nicht verbessert.

Und jetzt? Was tun wir in Steinheim? Handbremse anziehen und Sparmaßnahmen einleiten?

Nun: **Nachhaltigkeit** im kommunalen Handeln lässt sich ohne eine sinnvolle und zielgerichtete Investitionstätigkeit nicht erreichen. Auch besonders in finanziell eher angespannter Situation. Stillstand ist bekanntlich Rückschritt.

Wie bewerten die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Freien Wählervereinigung den heute zur Verabschiedung vorliegenden Haushaltsplan 2020?

Die Pflicht der Kommunen zum Wechsel von der „Kameralistik“ zur „Doppik“ und die damit einschneidenden Veränderungen der kommunalen Finanzwelt ist für viele Gemeinderäte, auch und besonders für die Altgedienten in unseren Reihen, eine doch massive Umstellung und noch immer fühlt sich das neue Zahlenwerk, die neue Systematik irgendwie „fremd“ und „ungewohnt“ an.

Die Pflicht zur Doppik-Nutzung und die damit erforderliche verbindliche NKHR-Einführung bringt es mit sich, dass die Gemeinden auch Abschreibungen und Rückstellungen im NKHR komplett in den Haushaltsausgleich einzubeziehen haben und der dadurch entstehende Ressourcenverbrauch zu decken ist. Diese Ausgleichsregel ist u.a. Ausfluss des Prinzips der intergenerativen Gerechtigkeit, wonach jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Entgelte und Abgaben wieder ersetzen soll, so dass damit nachfolgende Generationen nicht belastet werden. Dieser Grundgedanke unterstreicht die Sinnhaftigkeit der „Nachhaltigkeit“ in unserem kommunalen Handeln.

Aber eines ist klar: Der Handlungsspielraum einer Kommune wird durch die Umstellung auf das neue NKHR zusätzlich begrenzt und somit verschärft. Kommunen mit einer negativen Zuführungsrate werden es in Zukunft noch schwerer haben, einen ausgeglichenen und damit genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen.

Kommunen, die vor der Umstellung auf NKHR bereits Probleme haben, eine positive Zuführungsrate darzustellen, werden dann gezwungen, die Einnahmen zu erhöhen. Noch sind Erhöhungen bei den Steuern und Abgaben in unserer Gemeinde nicht geplant.

Im Ergebnishaushalt des Haushaltsplans 2020 übersteigen die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge um TEUR 235. Die **Nettoinvestitionsrate**, also der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes abzüglich der Kredittilgung beträgt immerhin noch knapp TEUR 627. Und das bei (noch) unveränderten Hebesätzen.

Die wesentlichen Erträge im Ergebnishaushalt setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen: 1,3 Mio. EUR Grundsteuer, 2,6 Mio. EUR Gewerbesteuer (Hebesatz 360%), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 5,44 Mio. EUR sowie 4,4 Mio. EUR Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich. Bemerkenswert ist dabei, dass die Einnahmearten Schlüsselzuweisungen, Familienausgleich und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den letzten 10 Jahren kontinuierlich angestiegen sind, von 4,94 Mio. EUR in 2009 auf 9,61 Mio. EUR in 2018. Im gleichen Zeitraum betrug die durchschnittliche Höhe der Gewerbesteuer rund 3,1 Mio. EUR pro Jahr. Allerdings durchaus mit gewissen Schwankungen. 2009 konnte die Gemeinde Steinheim knapp 4,5 Mio. EUR an Gewerbesteuer vereinnahmen, 2018 waren es „nur“ 3,0 Mio. EUR. Für 2020 plant der Kämmerer nur noch 2,6 Mio. EUR hierfür ein. Die rückläufigen Gewerbesteuerereinnahmen erschweren unserer „Haushalten“...

Den größten Anteil der Ausgaben der laufenden Rechnung, des Ergebnishaushalts, machen die **Personalausgaben** aus. Ich habe mich in den letzten Jahren stets kritisch bzw. mahnend zur Entwicklung dieser Ausgaben geäußert. Daran hat sich nichts geändert. Denn: die Personalausgaben der Gemeinde Steinheim steigen weiter. Ursächlich hierfür sind vor allem die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst und der stetig anwachsende Personalbedarf in den Kitas.

Für unsere Finanzen positiv ist die Tatsache, dass der Kreistag für den Haushalt 2020 die **Kreisumlage**, welche die Kommunen an den Landkreis zu überweisen haben, von 36,68% um 1,5% auf 35,18% reduzieren konnte.

Der Finanzierungsmittelbedarf im Finanzhaushalt beträgt 2,36 Mio. EUR. Gedeckt werden soll dieser Bedarf durch den Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts in Höhe TEUR 747 und durch Kreditaufnahmen im Kernhaushalt in Höhe von 1,7 Mio. EUR. Verläuft finanztechnisch alles so, wie der Kämmerer das geplant hat, steigen die Schulden im Kernhaushalt von TEUR 316,6 bis Ende 2023 auf dann 4,96 Mio. EUR. Dadurch erhöht sich die Pro-Kopf-Verschuldung von 36,73 EUR auf 576,49 EUR pro Einwohner.

Der Gesamtfinanzhaushalt der Jahre 2020 bis 2023 setzt sich insgesamt aus 3,9 Mio. EUR Überschüssen des Ergebnishaushalts, aus Investitionen in Höhe von 22,4 Mio., aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 13,7 Mio. EUR und Kreditaufnahmen von 5,4 Mio. EUR zusammen. Gleichzeitig wird sich der Geldmittelbestand, also die liquiden Mittel in diesem Zeitraum um TEUR 131 reduzieren.

Da steht doch einiges an, wir haben uns damit ein „ordentliches Paket“ vorgenommen.

Achten wir gemeinsam darauf, dass wir uns nur so viel vornehmen bzw. leisten, wie es uns die Rahmenbedingungen grundsätzlich zulassen. Achten wir darauf, dass wir uns ausreichend Reserven belassen, dass wir nicht Gefahr laufen, dass uns das Heft des eigenständigen und selbstbestimmten Handelns aus den Händen genommen wird.

Lassen Sie uns die Zukunftsaufgaben gemeinsam angehen.

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen, sind dauerhaft gesunde Kommunalfinanzen eminent wichtig, um auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten unser Investitionsprogramm weiterzutragen.

Die **Investitionsschwerpunkte** im Kernhaushalt liegen in den kommenden Jahren (2020 bis 2023):

	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben 2020
Breitbandausbau	5.911 TEUR	5.370 TEUR	5 TEUR
Straßensanierungen	3.395 TEUR	148 TEUR	930 TEUR
Grunderwerb	4.500 TEUR	4.278 TEUR	1.500 TEUR
Neubau Kindergarten	1.700 TEUR	640 TEUR	100 TEUR
Außenanlage Mensa / Schule	952 TEUR	380 TEUR	952 TEUR
Breitbandausbau Mitverlegung	885 TEUR		376 TEUR
Baugebiet „Breite Süd“	640 TEUR	476 TEUR	40 TEUR
Neubau Feldwege	601 TEUR	98 TEUR	200 TEUR
Baugebiet „Königsbronner Feld“	540 TEUR	612 TEUR	200 TEUR
Feuerwehr Fahrzeugbeschaffungen	530 TEUR	105 TEUR	80 TEUR
Bauhof Beschaffungen	400 TEUR		100 TEUR
Mehrgenerationenspielplatz Wenthalhalle	340 TEUR	170 TEUR	170 TEUR
Zuschuss Neubau TV Vereinsheim	100 TEUR		100 TEUR
Summen	20.494 TEUR	12.277 TEUR	4.753 TEUR

Ich verzichte heute bewusst auf die Aufzählung und Würdigung einzelner Haushaltspositionen und deren Wertansätze und möchte mich wieder auf einige Schwerpunktthemen beschränken.

Thema: Bauliche Entwicklungsmöglichkeiten

Die Bereitstellung von Bauplätzen ist ein wichtiger Bestandteil der Gemeindeentwicklung. Keine Gemeinde kann es sich erlauben, dass ihre Bürger aufgrund Mangel an Baugrund in umliegende Gemeinden abwandern. Die Innenentwicklung in Steinheim und seinen Teilorten war in den letzten Jahren ein Schwerpunkt der Verwaltungsbemühungen. Dies ist an vielen Orten auch tatsächlich (größtenteils) gut gelungen. Der Gemeinderat hat hierbei an einigen Gebieten unserer Gesamtgemeinde bauwilligen Interessenten helfen können.

Künftig kann dem Bedarf an Bauplätzen nicht mehr nur mit innerörtlichen Entwicklungsmöglichkeiten begegnet werden. Faktisch sind wir als Gemeinde Steinheim bei den Wohnbauplätzen ausverkauft. Das ist eine unbefriedigende Situation für eine, so wie wir das sein wollen, attraktive und familienfreundliche Gemeinde unserer Größe.

Die Ausweisung attraktiver Neubaugebiete ist ein Gebot der Stunde. Es ist uns wichtig, dass Bauwillige in unserer Gemeinde bauen können, egal ob sie vom Ort sind oder von außen zuziehen wollen.

Großes Lob an unseren Bürgermeister Holger Weise, dass es ihm in kurzer Zeit gelungen ist, sowohl in Steinheim als auch in Söhnstetten mit erfolgreich gestalteten Grundstückskäufen eine bauliche Entwicklung in greifbare Nähe zu bringen. Mit einem Baugebiet im „Königsbronner Feld“ sowie in der „Breite Süd“ können wir in hoffentlich absehbarer Zeit wieder bauwilligen Bürgerinnen und Bürgern die Realisierung ihrer Eigenheimwünsche bei uns in der Gesamtgemeinde ermöglichen. Wichtig ist dabei, dass Wohnen bezahlbar und attraktiv bleibt. Deshalb brauchen wir zusätzlichen Wohnraum für ganz unterschiedliche Lebenslagen.

Thema: Breitbandausbau

Die **Digitalisierung** als grundlegender technologischer Trend eröffnet der Gesellschaft und Wirtschaft eine Vielzahl neuer Chancen und Möglichkeiten. Es gibt kaum einen Bereich des Lebens, der nicht in irgendeiner Form vom digitalen Wandel erfasst wird.

Die Menschen und Unternehmen in Deutschland sollen von den Chancen des digitalen Wandels profitieren können. Voraussetzung dafür ist eine flächendeckende Versorgung unseres Landes mit einer hochleistungsfähigen digitalen Infrastruktur. Dies gilt natürlich auch für unsere Gemeinde Steinheim inklusive aller seiner Teilorte. Der marktgetriebene Breitbandausbau gerät jedoch dort ins Stocken, wo die Wirtschaftlichkeit für einen Ausbau nicht mehr gegeben ist. Dies ist insbesondere in ländlichen und in dünn besiedelten Regionen der Fall.

Im Haushaltsplan 2020 sind TEUR 5 als Planungsrate für den Ausbau nach Breitbandkonzeption eingestellt. Für den Zeitraum 2020 bis 2023 sind stolze TEUR 5.911 auf der Ausgabenseite und TEUR 5.370 aus Fördermitteln des Bundes auf der Einnahmenseite eingestellt.

Der flächendeckende Ausbau lässt sich nur dann stemmen, wenn die 90%ige Förderung durch den Bund erreicht werden kann. Gelingt uns dies, dann sind wir der Meinung, dass der Ausbau in unserem gesamten Gemeindegebiet sinnvoll ist. Für die Mitverlegung von Breitbandleitungen in den diversen Straßenmaßnahmen in 2020 rechnet die Verwaltung mit TEUR 376 Kosten bei Einnahmen von TEUR 25. Es steht für uns außer Frage, dass die Gemeinde Steinheim künftig an allen „aufgerissenen“ Straßen die Verlegung von Breitbandleitungen und Leerrohren konsequent vorsieht und realisiert.

Thema: Ausbau der Kinderbetreuungskapazitäten

Kinder sind unsere Zukunft. Die Zahl der Kinder, die einen Kindergartenplatz in unserer Gemeinde brauchen, steigt. Diese Entwicklung ist grundsätzlich erfreulich. Für den Ausbau der Kinderbetreuungskapazitäten sind für 2020 TEUR 100 als Planungsrate eingestellt. Dieses Vorhaben wird planmäßig mit 1,7 Mio. EUR veranschlagt, bei Zuschüssen von TEUR 640.

Wir müssen uns kurzfristig darüber im Klaren sein, wo und wie die zusätzlich erforderlichen Kapazitäten realisiert werden können...

Thema: PV-Anlage in Küpfendorf und auf gemeindeeigenen Dächern

Umweltminister Franz Untersteller hat bei der unlängst stattgefundenen Fachtagung des Gemeindetags Baden-Württemberg im Kloster Lorch (Ostalbkreis) die Kommunen im Land beim Klimaschutz in die Verantwortung genommen und von den Gemeinden und Städten ein noch stärkeres Engagement beim Ausbau der Photovoltaik- und Windkraftanlagen gefordert. „Klimaschutz ist keine lästige Pflicht, keine biblische Plage“, sagte Untersteller. „Er dient dem Schutz unserer Lebensgrundlage. Da dürfen wir nicht zaudern und zaghaft sein, sondern müssen mutige Entscheidungen auch auf kommunalpolitischer Ebene treffen, auch wenn sie nicht allen Menschen gefallen werden.“ Untersteller forderte unter anderem beim Ausbau der Photovoltaik- und Windkraftanlagen ein noch stärkeres Engagement von den Gemeinden und Städten im Land. „Ich bitte Sie eindringlich, diesen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen“, sagte der Minister in seiner Rede vor Vertreterinnen und Vertretern baden-württembergischer Kommunen. „Ohne Ausbau der erneuerbaren Energieträger werden wir weder die Energiewende erfolgreich voranbringen noch unsere Klimaschutzziele erreichen können.“ Zudem würden die Erneuerbaren einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit im Land leisten. Das Umweltministerium arbeitet derzeit bei der Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes unter anderem daran, Photovoltaik-Anlagen bei Neubauten von 2022 im Land verbindlich einzuführen. „Eine solche Pflicht gibt es ja in manchen Kommunen schon, etwa in Waiblingen oder Tübingen. Das sind vorbildliche Beispiele, die uns alle motivieren sollten, und denen es sich lohnt zu folgen. Wir alle müssen die Potenziale noch viel besser ausschöpfen.“

*Der geplante Bau einer **PV-Freiflächenanlage in Küpfendorf** lässt die Gemüter derzeit etwas höher schlagen. Dabei geht es aus meiner Wahrnehmung weniger um die Sinnhaftigkeit einer solchen Anlage, sondern vielmehr darum, ob eine solche ausgerechnet in der unmittelbaren Nähe von Küpfendorf und unter Verwendung von Acker- und Grünland realisiert werden soll.*

Der Gemeinderat hat sich im letzten Jahr mehrheitlich für dieses Vorhaben ausgesprochen. Die Meinungen bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten der Freien Wählervereinigung sind bei diesem Thema nicht einheitlich. Die einen finden es gut, die anderen nicht. Bei uns darf dabei Jede bzw. Jeder seinen Standpunkt vertreten.

Bei Themen, die alle Mitglieder einer Gemeinde angehen und die im Entscheidungsbereich der Gemeinde liegen, ist nicht nur der Gemeinderat gefragt. Auch die Bürgerinnen und Bürger können auf ihre eigene Initiative oder die des Gemeinderates hin mit einem sogenannten Bürgerentscheid selbst abstimmen. Um einen Bürgerentscheid durch die Bürgerschaft zu erwirken bedarf es zunächst eines Bürgerbegehrens. Dieses liegt vor.

Bürgerbegehren und -entscheid sind die direktdemokratischen Instrumente auf kommunaler Ebene. Die Gemeinderäte der Freien Wählervereinigung stehen dem

ersten Bürgerentscheid in der Gemeinde Steinheim aufgeschlossen gegenüber und wir werden bei Erreichen des erforderlichen Quorums den Willen der Bürger dann selbstverständlich auch mittragen.

Im Investitionsprogramm der Gemeinde Steinheim finden sich TEUR 30 für eine PV-Anlage auf dem alten Postgebäude vor dem Rathaus. Wir begrüßen dieses Vorhaben, weil wir als Gemeinde durchaus auch eine gewisse Vorbildfunktion bzw. Vorreiterrolle einnehmen dürfen.

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob nicht auch an anderer Stelle, z.B. bei den Schulen oder Hallen, die Installation einer PV-Anlage sinnvoll ist. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Eigenverbrauch an bestimmten Gebäuden doch sehr hoch ist und die „Produktionskosten“ für eigenen Strom deutlich geringer ausfallen als der Einkauf von Strom. Unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit sehen wir hier die Möglichkeit von sinnvollen und nachhaltigen Investitionen.

Thema: Gemeindestraßen und Wege

Das Thema „Straßen“ hat uns in den letzten Jahren wieder vermehrt beschäftigt. Die Gemeinderäte der Freien Wählervereinigung begrüßen es, dass seit dem Bürgermeisterwechsel im letzten Jahr wieder deutlich mehr an und für unsere Straßen gemacht wurde und wird.

Den großen Nachholbedarf aufgrund des aufgebauten Investitionsstaus bei der Unterhaltung der Gemeindestraßen gilt es weiterhin kontinuierlich und nach Wichtigkeit priorisiert abzarbeiten. Sie Herr Weise haben das auf den Punkt gebracht: „Versäumtes aufholen, in Neues investieren.“

Folgerichtig wird in diesem Jahr ein erheblicher Betrag an verschiedenen Stellen in unser Straßennetz investiert, um die Infrastruktur fit für die Aufgaben der Zukunft zu machen. Insgesamt fließen 2020 ungefähr TEUR 930 in den Erhalt unseres Straßennetzes. Für die Jahre 2020 bis 2023 sind insgesamt knapp 3,40 Mio. EUR vorgesehen.

Thema: Hochwasserschutz

Das Starkregenereignis am 29. Mai 2016 hat nicht nur in der Gemeinde Steinheim für große Schäden gesorgt. Aber Steinheim war davon besonders betroffen. Man wird die zunehmende Bedrohung durch Unwetter und Starkregenfälle nicht verhindern können. Geschweige denn planen oder voraussagen können. Auch wissen wir nicht, an welcher Stelle beim nächsten Starkregenereignis sich die Wassermassen ihren Weg suchen und wo es zu Überschwemmungen kommen wird.

Die Gemeinde kann aber jetzt, aufgrund von Flussgebietsuntersuchungen, die auf den Hochwassergefahrenkarten des Landes basieren und in die auch Berechnungen des Starkregenereignisses 2016 eingeflossen sind, die vorhandene Situation verbessern und dadurch möglichen Gefährdungen der Zukunft entgegenreten. Im ersten Schritt wird die Gemeinde am westlichen Ortseingang Steinheims im Bereich der Kappelstraße bauliche Korrekturen vornehmen. Unklarheit besteht bislang, welche Maßnahmen in den nächsten Jahren zielführend und wirkungsvoll umsetzbar, aber auch finanzierbar sind. Finanziell wirken sich die vorgesehenen Maßnahmen zur Hochwassergefahrenabwehr, insbesondere die Verdolung des Wentalgrabens mit TEUR 90 oder Maßnahmen im Höllental mit TEUR 200 maßgeblich in den Eigenbetrieben aus.

Thema: Sanierung Zehntstadel

Im Haushaltsplan sind für die Jahre 2020 und 2021 jeweils TEUR 50 für Hochbaumaßnahmen unter der Rubrik „Sonstige Kulturpflege – Sanierung Zehntstadel“ eingestellt. „Mit viel Geld kann man hier viel machen.“

*Für die Gemeinderäte der Freien Wählervereinigung steht es außer Frage, dass dieses einzigartige und historische Bauwerk unbedingt in der „**Substanz**“ erhalten werden muss.*

Über mögliche Nutzungsänderungen und die Realisierung neuer Raumnutzungen muss aus unserer Sicht noch beraten werden. Die „zündende Idee“ sehen wir bislang (noch) nicht.

Wir sind deshalb der Meinung, dass zuerst ein mögliches und sinnvolles Nutzungskonzept des bislang als „Stadel“ genutzten Gebäudes vorliegen muss, bevor die eingestellte Planungsrate eingesetzt wird.

Thema: Unterhaltungsprogramm 2020

Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen für 2020 wurden in der letzten Gemeinderats-sitzung ausführlich erläutert. Die Gemeinderäte der Freien Wählervereinigung tragen das vorgesehene Unterhaltungsprogramm in den Bereichen „Grundstücke und Gebäude“, also in unseren Schulen, Hallen und Lehrschwimmbecken vollumfänglich mit. Auch die vorgestellten Maßnahmen im Bereich des „unbeweglichen Vermögen“ betreffend die Gemeindestraßen, die Umrüstung auf LED der Straßenbeleuchtung, die Unterhaltung der Grünanlagen, die Landschaftspflegemaßnahmen und die Unterhaltung der Feldwege halten wir für wichtig und richtig.

Thema: Gemeindeentwicklungskonzept und Bürgerwerkstatt in Söhnstetten

Das Gemeindeentwicklungskonzept für unsere Gesamtgemeinde ist in der Entwicklung und im Werden. Die Fertigstellung erfolgt in 2020. Die darin beinhaltete Bürgerbeteiligung ist ein wichtiges Element.

Die Idee der aktiven Bürgerbeteiligung ist eine gute Idee. Lobenswert, wenn Bürgermeister, Verwaltung und Gemeinderat in den Dialog mit der Bürgerschaft treten.

Eine aktive Bürgergesellschaft und ehrenamtliches Mitwirken ist an dieser Stelle möglich.

Leider stehen die Arbeitsergebnisse aus der Bürgerwerkstatt in Söhnstetten noch ohne „Abschluss“ im Raum. Auf keinen Fall dürfen die bis jetzt erarbeiteten Vorschläge, Ideen und Wünsche nunmehr einfach versanden. Das bewirkt ansonsten Frustration. Was nicht in unserem Sinne sein kann.

Die Söhnstetter zeigten in den Arbeitsgruppen der Bürgerwerkstatt ein großes Engagement und scheuten sich nicht, auch neue Ideen und Gedankengänge zu entwickeln und zu äußern. Aber damit verbunden entwickelt sich natürlich auch eine hohe Erwartungshaltung. Wir müssen uns weiter damit beschäftigen. Das hat Söhnstetten verdient.

Schlussbemerkung

Zum Schluss möchte ich mich, auch im Namen der Gemeinderäte der Freien Wählervereinigung, bei der Verwaltung und insbesondere bei der Kämmerei für das ausführliche Planwerk sowie die Erläuterungen hierzu bedanken.

Die Gemeinderäte der Freien Wählervereinigung werden der Haushaltssatzung sowie den Wirtschaftsplänen für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zustimmen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Steinheim, den 28.01.2020

Mathias Brodbeck

(es gilt das gesprochene Wort)

Gemeinderat Thorsten Schulze hält für die CDU-Fraktion folgende Rede:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weise,
sehr geehrte Mitglieder der Verwaltung
werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

richtig große neue Projekte sind für 2020 nicht geplant – es sind die vielen kleinen Sachen die es zu erhalten, pflegen oder fertig zu stellen gilt, ich denke hier spontan an unsere Schwimmbäder und den Dieter-Eisele-Saal.

Die Unterhaltungsmaßnahmen müssen weiter aufgearbeitet werden, ein wichtiger und kostspieliger Punkt sind unsere Straßen, welche konsequent nach und nach erneuert, bzw. saniert werden müssen. Hier gilt es einen größeren Investitionsstau abzarbeiten, dafür sind rund 700.000 € eingestellt.

Auch der aufwendige Hochwasserschutz wird uns in den kommenden Jahren immer wieder beschäftigen und unserer Gemeinde viel Geld kosten. In 2020 stehen das Höllental und das Hirschtal mit Bauarbeiten und Geländeänderungen zum Schutz der Bürger vor Hochwasser auf dem Plan. Die behördlichen Vorschriften sind allerdings immens hoch und es ist fraglich ob überhaupt in diesem Jahr damit angefangen werden kann.

Richtig ist die Einstellung von 1,5 Millionen Euro in den Haushalt für den Erwerb von Grundstücken. Die Nachfrage nach Bauplätzen von Bürgern aus der Gemeinde, sowie von außerhalb ist groß. Das Baugebiet Königsbronner Feld steht vor der Erweiterung. Im Auge behalten muss man weiterhin die innerörtliche Verdichtung. Es gibt eine Vielzahl von Grundstücken, die dafür geeignet sind, ein Beispiel ist die Fläche hinter der ehemaligen Molke in Steinheim.

In Söhnstetten ist das sogenannte Seessle-Areal mit Bedacht zu überplanen, hier könnten wir uns auch ein Angebot für unsere älteren Bürgern vorstellen, wie z.B. eine Tagespflege oder ähnlich. Ein größeres Neubaugebiet wird in der Breite-Süd entstehen.

Ein größerer Ausgabenpunkt ist die Fertigstellung des Außengeländes unserer tollen neuen Mensa in Höhe von 950.000.-€. Hier entsteht eine multifunktionale Außenfläche für unsere Schüler. Auch gibt es noch Abschlussarbeiten an der Grundschule.

Unsere Hillerschule ist mit den Sanierungs – und Erneuerungsmaßnahmen der letzten Jahre wieder auf zukunftsträchtige Beine gestellt worden – dies ist natürlich in erster Linie auf die Räumlichkeiten mit ihrem Innenleben, der Sicherheit und der Energieeffizienz bezogen. Die Investitionen und Mühen haben sich gelohnt. Der Schulstandort Steinheim ist attraktiv und erfüllt die veränderten gesellschaftlichen Anforderungen, wie z.B. die Ganztagesbetreuung, in vollem Umfang.

Aber die Entwicklung unserer Schulen geht weiter und ich möchte das Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ ansprechen. In den kommenden Jahren werden dafür in unserem Bundesland rund 650 Millionen Euro Fördergelder zur Verfügung gestellt. Beispiele für die Verwendung sind die digitale Vernetzung und Verkabelung im Schulgebäude oder Schulgelände oder die Einrichtung von WLAN. Auch digitale

Endgeräte wie interaktive Tafeln und evtl. mobile Endgeräte (Laptops, Tablets etc.) sind förderfähig und werden an anderen Schulen bereits eingesetzt.

Die CDU-Fraktion erwartet hier von Gemeinde- und Schulverwaltung schnellstmöglich eine Konzepterstellung für unsere Schule, damit diese Fördergelder nicht an uns vorbei gehen, diese sind ja schon seit Herbst 2019 abrufbar.

Anknüpfen möchte ich zu diesem Thema mit einem weiteren Punkt und zwar dem Breitbandausbau in unserer Gesamtgemeinde. Hier gibt es Zuschüsse bis zu 90%, die es zu nutzen gilt. Schnelles Internet ist mittlerweile ein Grundbedürfnis unser Bürger und natürlich unserer Firmen. Auch alle Teilgemeinden müssen hier berücksichtigt werden. Dies sollte schnellstmöglich zur Umsetzung kommen.

Vorangetrieben werden muss auch die Betreuung unserer Kleinsten im Kindergartenalter. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen und verschiedenen Betreuungsangeboten steigt stetig, die Kinder werden immer früher in die Betreuung gebracht. Ein Krippenplatz für unter 3-Jährige zählt für zwei. Die CDU unterstützt die Erweiterung der Kindergärten in Steinheim und Söhnstetten.

Auch der 2012 eröffnete Kindergarten Schneckenhäusle ist mehr als ausgebucht. Ich kann mich noch an die Diskussionen erinnern wo es hieß: diesen Kindergarten brauchen wir nicht, der Bedarf ist mit Tagesmüttern abdeckbar.

Warum machen wir dies alles?

Die Infrastruktur einer Gemeinde ist heute wichtiger denn je. Neue Bürger schauen immer mehr auf die Angebote, wie Kindergarten, Angebote der Betreuung, Qualität der Schule, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Angebote der Vereine usw..

Um bei den Einkaufsmöglichkeiten zu bleiben möchte ich auf den geplanten Vollsortimenter am Kreisel kommen. Gewünscht ist von einer großen Anzahl der Bevölkerung ein Drogeriemarkt. Diesen alleine her zu bekommen ist leider nach Aussage der Betreiber nicht möglich. Hier wurde auch von der Verwaltung alles versucht und viele Gespräche und Anfragen durchgeführt. Nur mit der Ansiedelung eines Vollsortimenters haben wir die Chance, dass später daneben ein Drogeriemarkt entstehen wird.

Die Situation ist heute so, dass die Kaufkraft, unser Geld, aus dem Ort herausgetragen wird. Man trifft viele Steinheimer und Söhnstetter im Edeka Gerstetten und Böhmenkirch, im Kaufland und REWE in Heidenheim, sogar im neuen REWE in Königsbronn. Die Chance dass der Resteinkauf beim Bäcker/Metzger vor Ort in Steinheim erledigt wird ist recht gering. Die Mehrheit der CDU-Fraktion glaubt, wenn der Kunde gar nicht erst den Ort verlassen muss, sind die Wege zum Bäcker/Metzger des Vertrauens deutlich kürzer und werden daher eher in Kauf genommen.

Bleiben wir bei der Infrastruktur. Bisher habe ich viel von den Pflichtaufgaben gesprochen, nun möchte ich doch auch mal zu Wünschen bzw. freiwilligen Aufgaben kommen. Von Seiten der Verwaltung ist ein Mehrgenerationen-Spielplatz, sowie die Renovierung des Zehntstadels angedacht.

Beide Gedanken unterstützt die CDU-Fraktionen, da dadurch mit Sicherheit die Attraktivität der Gemeinde gesteigert wird. Beim Mehrgenerationen-Spielplatz ist eine genaue Planung und Analyse gefordert. Wir könnten uns in diesem Rahmen auch 2-3 Boule Plätze und ein Beachvolleyballfeld vorstellen. Die Belange der Anwohner sind zu berücksichtigen, auch wird wohl eine gewisse Überwachung der Anlage gegen Vandalismus und Lärm nicht unumgänglich sein. Das Vorhaben wird zudem vom Leader-Programm bezuschusst.

Beim Zehnstadel ist auch Fingerspitzengefühl gefragt, immerhin steht das Gebäude unter Denkmalschutz. In den vergangenen Jahren stand die Idee schon einmal im Raum, musste dann aber wegen hohen Brandschutzauflagen aufgegeben werden. Wir könnten uns eine sinnvolle Nutzung dieses Juwels sehr gut vorstellen, auch hat hier der Heimatverein schon eine hervorragende Vorarbeit geleistet.

Zu den Gemeindesteuern:

Aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation halten wir eine Erhöhung der Gemeindesteuer für nicht notwendig. Eine Anhebung, zum Beispiel der Gewerbesteuern in der jetzigen Phase der Konjunkturabschwächung ist kontraproduktiv und würde auch ggf. vorkommende Steuerausfälle nicht ausgleichen. Einer geringfügigen Anhebung der Grundsteuer B im nächsten Jahr stehen wir im Rahmen der Haushaltsberatung für 2021 offen gegenüber.

Zur geplanten Photovoltaikanlage in Küpfendorf:

Eine Energiewende zu erneuerbaren Energien ist unumgänglich. Hier sollte – nein muss (!) jede Stadt und jede Gemeinde seinen Teil dazu beitragen um nicht in Zukunft noch länger auf Kohle- oder Atomkraftwerke schauen zu müssen. Die CDU Gemeinderäte stehen zu diesem Projekt. Mit so einer Anlage kann z.B. eine Gemeinde wie Steinheim komplett mit Strom versorgt werden. Der Investor hat mittlerweile beschlossen die beiden dem Ort Küpfendorf zugewandten Flurstücke, den Einwohnern zu liebe, nicht zu bebauen, auch wurde die Tischhöhe der Anlage deutlich gesenkt, damit sie vom Ort aus nicht mehr zu sehen ist. Leider wird von der örtlichen Bürgerinitiative in den sozialen Medien immer noch mit den alten Maßen dagegen beworben. Dies finden wir nicht korrekt.

So ist die Energiewende nicht um zu setzen !

Auch Monokulturen in Form von Mais für Biogasanlagen ist nicht in unserem Sinn für eine sinnvolle Landwirtschaft.

Dieser Haushaltsplan ist sorgfältig aufgestellt und enthält dringende große Investitionen für die Zukunft. Vieles wäre noch wünschenswert. Leider bleibt der finanzielle Rahmen der Gemeinde begrenzt und es kann nicht alles sofort angegangen werden. Die CDU-Fraktion wird weiterhin dafür einstehen, dass sobald finanzielle Spielräume vorhanden sein sollten, wir die nächsten wichtigen Investitionen zum Wohle der Gemeinde, unserer Bürger und des Gewerbes auf die Agenda der Gemeinderatssitzung bringen werden.

Ich denke wir haben miteinander brisante und dringende Vorhaben für das Haushaltsjahr 2020 herausgearbeitet. Dafür möchte ich mich bei der Verwaltung mit Bürgermeister Weise an der Spitze und besonders beim neuen Kämmerer Herrn Kübler bedanken. Er hat sich in kurzer Zeit sehr gut eingearbeitet. Durch den großen Austausch der Mannschaft der Verwaltung ist die Erwartungshaltung von unserer Seite groß – lassen wir es uns gemeinsam anpacken. Teamarbeit ist uns wichtig und kein Fremdwort.

Mein Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates für die offene Zusammenarbeit.

Was wir heute tun, entscheidet, wie die Welt morgen aussieht.“ (Spruch von Frau Marie von Ebner-Eschenbach)

Die CDU-Fraktion wird den vorliegenden Haushaltsplänen für 2020 zustimmen.

Thorsten Schulze

Mitglied der CDU-Fraktion

(Es gilt das gesprochene Wort)

Gemeinderat Volker Lang hält für den Arbeitnehmerblock folgende Rede:

Steinheim, den 28.01.2020

*Haushaltsrede zur Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2020
GR Volker Lang, Arbeitnehmerblock (ANB)*

- Es gilt das gesprochene Wort -

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weise, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger, als ich von meinen beiden erfahrenen Fraktionskollegen gebeten wurde, die diesjährige Haushaltssatzung für den **ANB** zu kommentieren, war dies für mich als „Greenhorn“ in diesem Gremium gleichzeitig Ehre und Ansporn.*

Als unerfahrener Betrachter des Zahlenwerkes – Haushalt - ist es aber vielleicht sogar leichter die komplizierten Zusammenhänge wertneutral und unbelastet quasi von außen zu begutachten.

In der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2019 wurden uns von Herrn Kübler die wichtigsten Eckdaten des Planentwurfs 2020 präsentiert. Das Fazit daraus kann nur lauten: wir leben in einer schwierigen Zeit und stehen gleichzeitig vor großen Herausforderungen! Im Ergebnishaushalt 2020 stehen Erträgen, von 19,46 Mio. €, neue Ausgaben von 19,7 Mio. € gegenüber. Dies bedeutet einen Fehlbetrag von € 235.000 für 2020!

Wenn wir uns nun die größten Einnahmenposten genauer ansehen, sind diese (jeweils brutto, ohne die an Land und Kreis zu leistenden Umlagen) bis auf die prognostizierten 2,6 Mio. € an Gewerbesteuer und 1,3 Mio. € erwartete Grundsteuer A + B, direkt oder indirekt an die Einwohnerzahl der Gemeinde gekoppelt. Allein die Schlüsselzuweisungen, der Gemeindeanteil an der Einkommen- und der Umsatzsteuer sowie die Einkünfte aus dem Familienleistungsausgleich liegen bei 10,74 Mio. €.

Die Gewerbesteuereinnahmen sind, das wissen wir alle, nur sehr schwer planbar und hängen in vielfältiger Weise von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, dem individuellen Erfolg der einzelnen Unternehmer und nicht zuletzt vom jeweiligen Hebesatz ab. (z. Zt. bei 360 %). Diesen anzuheben, wäre eine verlockende Art der Einkommenssteigerung, in Zeiten weltwirtschaftlicher Turbulenzen, zunehmenden Handelskriegen und weiter steigenden Energiepreisen aber ein falsches Signal für die Wirtschaft in der Gemeinde! Diese kämpft ohnehin mit einer nur sehr geringen Flächenproduktivität von ca. 30.600 € / ha Gewerbefläche, während diese im Ba-Wü-Durchschnitt bei 86.900 € / ha liegt. (Quelle Statistisches Landesamt Stand 2017). Das langfristige Ziel in unserer strukturschwachen Gemeinde kann also nur lauten: Schaffung eines wirtschaftlichen Umfeldes, bei dem es auch gelingt hochproduktive Unternehmungen anzusiedeln und langfristig in der Gemeinde zu halten. So können auf gleicher Fläche mehr Steuereinnahmen generiert werden. Der geplante Breitbandausbau ist dazu elementar wichtig und muss mit hoher Priorität weitergeführt werden. Die weitere Ausweitung von Gewerbeflächen in unserer von Landschaftsschutz, Naturschutz, FFH-Gebiet, Wasserschutz usw. stark geprägten Gemarkung mit ihrer einzigartigen Topographie, dazu noch weit entfernt von der regionalen Entwicklungsachse entlang der A7 Ulm-Heidenheim-Aalen ist und wird

auch in Zukunft schwierig bleiben. Weitere Steigerungen der Gewerbesteuererinnahmen sind nach unserer Meinung zumindest mittelfristig nicht zu erwarten.

Wie können wir die langfristige Sicherung der Gemeindefinanzen dann leisten? Wie vorhin bereits erwähnt, sind der Löwenanteil der Erträge im Ergebnishaushalt Zuweisungen, die an die Bevölkerungszahl gekoppelt sind.

Die Orientierungsdaten zur kommunalen Finanzplanung des Innenministeriums vom Oktober 2019 weisen für die Jahre 2020 – 2023 sukzessiv steigende Beträge des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von 7,0 Mrd. € im Jahr 2020 bis 8,2 Mrd. € in 2023 auf. Wie gesagt: es handelt sich dabei um Schätzungen, die sehr stark von der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung beeinflusst werden. Die Anteile an der Umsatzsteuer sind ebenfalls leicht steigend, auch bei den Schlüsselzuweisungen sind keine Einbrüche zu erwarten.

Immer vorausgesetzt, die Bevölkerungszahl der Gemeinde kann stabilisiert werden. Welche Fakten sind dazu wichtig?

Die Septemberklausur 2019 des Gemeinderates in Ingelfingen wurde geprägt vom Büro Reschl (Stuttgart) und der Vorstellung des Gemeindeentwicklungskonzepts Steinheim bis 2035. Hier nur ein Aspekt dieser sehr lehrreichen und fundiert recherchierten Präsentationen:

Im Jahr 2001 waren im Gemeindegebiet 8959 Einwohner gemeldet. Diese reduzierten sich bis 2014 auf 8465 um dann am 31.12.2018 immerhin wieder 8638 Personen zu betragen. (allerdings inkl. 181 Schutzsuchender)

Die langfristige Tendenz der Bevölkerungszahl in der Gemeinde zeigt also eindeutig in die falsche Richtung! Wesentliche Ursachen dafür sind bekannt und leider in Gesamt-Ostwürttemberg dieselben! Der demographische Wandel fordert seinen Tribut: Aufgrund der steigenden Anzahl älterer Menschen ergeben sich mehr Todesfälle als Geburten, aufgrund vielfältiger Standortfaktoren mehr Fortzüge als Zuzüge. Dies mit den Methoden des statistischen Landesamtes aufgearbeitet, kann im schlimmsten der möglichen Szenarien die Gesamtbevölkerung unserer Gemeinde bis auf ca. 7000 Einwohner im Jahr 2035 sinken, die wahrscheinlichste Variante geht von ca. 7900 Mitbewohnern aus. Selbst dies ist ein Verlust von über 10 % bezogen auf die heutigen Zahlen.

Um die bereits eingepplanten, notwendigen Einkünfte aus den unterschiedlichen Zuweisungen auch zugeteilt zu bekommen, muss es gelingen diesen Trend mindestens zu verlangsamen, idealerweise zu stoppen und langfristig mehr Menschen in die Gesamtgemeinde zu locken.

Die mittel- bis langfristige Haushaltsplanung muss hier gezielt fördern und steuern. Erste Ansätze sind bereits vorhanden. Ich erinnere an die beiden geplanten Baugebiete Königsbronner Feld in Steinheim und Breite Süd in Söhnstetten. Natürlich kann dies nur ein Anfang sein: die Schließung von innerörtlichen Baulücken, die Auflösung von aktuell bereits bestehendem und potentiell leerem Leerstand muss angegangen werden (zur Illustration: von 3995 Wohneinheiten in der Gemeinde werden 488 von Ü 80 jährigen Bürgern bewohnt!) Natürlich sind dabei die Möglichkeiten der Verwaltung begrenzt und es ist Kreativität und ein langer Atem von Nöten. Das Thema ist aber zu brisant, um sich nicht damit zu beschäftigen. Insbesondere für Söhnstetten ist es unabdingbar, dass zumindest die Grundschule erhalten werden kann. Die momentan völlig unzureichende Nahversorgung, die hausärztliche Versorgung sowie die Altenpflegesituation müssten dringend

verbessert werden. Dies sind nun ebenfalls keine originären Aufgaben der Verwaltung, es gilt aber auch hier das oben Gesagte.

Als erster und relativ zügig umzusetzender Schritt ist unserer Meinung nach die Verbesserung der innergemeindlichen Mobilität zu nennen. Es wurden dazu bereits fertige Konzepte von einer früheren Bürgerwerkstatt ausgearbeitet, die nun mit dem bereits bestellten E-Mobil sogar noch intelligenter und nachhaltiger weitergeführt werden könnten.

Abschließend möchten wir noch anmerken, dass 39% der Bürger der Gesamtgemeinde (dies sind Zahlen der repräsentativen Bürgerbefragung von 2019) und sogar 59 % der Söhnstetter Bürger auf die Frage: was gefällt Ihnen in Ihrem Wohnort besonders: **die Ruhe, den ländlichen Charakter und die intakte Natur** als Hauptargument angeführt haben.

Lassen Sie uns mit diesem Trumpf sparsam und bewahrend umgehen und lassen Sie uns diesen einzigartigen Standort-Vorteil, den unsere Gemeinde bietet, bei der weiteren Verteilung der Mittel nicht vergessen. Vielleicht ist dieser ja das Tüpfelchen auf dem i für Neubürger den zukünftigen Wohnsitz in unsere Gemeinde zu verlegen. Wir werden der Haushaltssatzung für 2020 unsere Zustimmung erteilen, werden aber innerhalb der ANB Fraktion weiterhin kritisch und konstruktiv alle Bereiche in Frage stellen, die unseren langfristigen Zielen entgegenstehen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Gemeinderätin Dr. Mechthild Freist-Dorr trägt für die Grünen und Unabhängigen nachfolgende Haushaltsrede:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weise,
sehr geehrte Damen und Herren,
zunächst möchte ich betonen, dass ich stolz darauf bin, dass nach 25 Jahren erstmals wieder Grüne und Unabhängige im Steinheimer Gemeinderat vertreten sind – diese Gruppierung habe ich vermisst, seit ich 2001 mit meiner Familie nach Steinheim gezogen bin. Ich freue mich darüber, dass ich selber und wir als Gruppierung in diesem Gremium die Geschicke unseres Heimatortes Steinheim mitgestalten dürfen. Wir sind zu einer Zeit gewählt wurden, in der nicht nur weltpolitisch, sondern auch in Steinheim viel Bewegung vorhanden ist, das macht die Arbeit im Gemeinderat lohnend und spannend. Es gilt, die Gemeinde Steinheim weiter zu entwickeln und für unsere Kinder und Enkelkinder einen lebenswerten Ort in einer artenreichen intakten Natur zu gestalten sowie verantwortungsvoll mit unseren Ressourcen und dem Klima umzugehen. Dabei ist uns die konkrete Umsetzung vieler Projekte im Zusammenhang mit der Energiewende besonders wichtig, ich komme gleich darauf.
Zwei Themen möchte ich heute hervorheben, die Mobilität im Ort und die Erneuerbaren Energien.

Zur Mobilität:

Wer wie ich einen längeren Zeitraum in Steinheim überblickt, beobachtet eine ständige Zunahme des PKW-Verkehrs, verursacht durch Pendlerströme und innerörtliche Bewegungen zu den Schulen, Sportanlagen, Einkaufsmöglichkeiten, Kirchen und Freizeiteinrichtungen. Diese Beweglichkeit zeugt von einem lebendigen Ortsleben, ist aber meiner Ansicht nach inzwischen sehr unkoordiniert und in vielen Bereichen gefährlich. Manche Autofahrt könnte eingespart werden, wenn es möglich wäre, sicher mit dem Fahrrad unterwegs zu sein. Hier besteht Handlungsbedarf. Das

zeigen auch die Ergebnisse der Befragung der Bürgerinnen und Bürger aus dem vergangenen Jahr. Unter diesem Aspekt trifft es sich gut, dass die Straßensanierung der Investitionsschwerpunkt für die Gemeinde im nächsten und den kommenden Jahren sein werden. Es bietet sich hier die Chance, konzeptionell vorzugehen. Wir schlagen vor, dass eine Radwegekonzept für Steinheim erstellt wird und die Ergebnisse Zug um Zug im Rahmen der anstehenden Sanierungen umgesetzt werden.

Zur Mobilität gehören auch der ÖPNV, der Bürgerbus und hoffentlich bald die 3 bestellten Elektrofahrzeuge. Bei Letzteren fehlt es wohl nur noch an der zugesagten Ladeinfrastruktur durch den Energieversorger. Sowohl die Gemeindeverwaltung als auch alle Steinheimer Bürgerinnen und Bürger sowie die Vereine können zu einem Gelingen dieses Versuchs beitragen, indem sie das Angebot kräftig nutzen! Mit den Standorten in Steinheim sowie den Teilorten Söhnstetten und Sontheim wird eine neue Möglichkeit der Mobilität auch für die geschaffen, die kein eigenes Auto besitzen und für die die Busverbindungen zeitlich nicht passen. Für Jugendliche sind sie vielleicht eine vor allem am Wochenende willkommene Ergänzung zu den dann selten fahrenden Bussen und dem nur freitags fahrenden Nachtbus. Wir können gespannt sein!

Zu den Erneuerbaren Energien:

Mit dem AKW Gundremmingen in Sichtweite (glücklicherweise wird auch der letzte Block Ende 2021 abgeschaltet, bis 2046 gilt die Genehmigung von Gundremmingen als Zwischenlager) wird die Verantwortung der Gemeinde, zur Energiewende substantiell beizutragen, besonders deutlich. Wir müssen dabei auf vielen Beinen stehen, als walddreiche Gemeinde liegt der Bau- und Brennstoff Holz gewissermaßen vor der Haustür. Weitere nachwachsende Rohstoffe, Wind- und Sonnenenergie müssen intelligent genutzt werden. Ich freue mich deshalb, dass es mit großer Mehrheit im Gemeinderat gelungen ist, in den neu ausgewiesenen Baugebieten die Nutzung von erneuerbarer Strahlungsenergie verbindlich vorzuschreiben. Bei den öffentlichen, der Gemeinde gehörenden Gebäuden möchten wir prüfen, wo und in welchem Umfang auch hier weitere Fotovoltaik installiert werden kann. Fotovoltaik auf Freiflächen ist für uns kein Tabu. In der Abwägung zwischen Atomenergie und erneuerbarer Energie, zwischen den berechtigten Interessen einiger Anwohnerinnen und Anwohner, den Erholungssuchenden und der Erzeugung von Lebensmitteln haben wir uns für die Planungen eines Solarparkes in Küpfendorf entschieden, weil dieser Standort aus Sicht der Energiegewinnung optimal für Fotovoltaik geeignet ist. Sollte es zu Nahrungsmittelknappheit kommen, ist dieser Solarpark in kürzester Zeit demontiert und die Fläche steht wieder uneingeschränkt für die Landwirtschaft zur Verfügung. Im Gegensatz dazu braucht es noch Jahrzehnte, bis Gundremmingen nach Beendigung der Energieerzeugung zurückgebaut ist und auf der Fläche eventuell Nahrungsmittel erzeugt werden könnten. Unter dem Aspekt des Artenschutzes ist der geplante Solarpark allein durch die entstehenden Hecken, die zur Vielfalt und Biotopvernetzung auf dem Küpfendorfer Feld beitragen, ein großer Gewinn. Zusätzlich kann die Fläche mit speziellen für Wildbienen geeigneten Blümmischungen aufgewertet werden und so einen Beitrag zur Vergrößerung der Insektenvielfalt leisten. In diesem Sinne hoffe ich auf eine eindeutige Entscheidung der Steinheimer Bürgerinnen und Bürger für einen Solarpark in Küpfendorf.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weise, sehr geehrter Herr Kämmerer Kübler, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, ich bedanke mich auch im Namen von Herrn Malischke für die gute und transparente Zusammenarbeit mit uns

als Mitgliedern im Gemeinderat. Besonders hervorheben möchte ich die Geschwindigkeit, mit der auf Anfragen meinerseits geantwortet wird, das ist eine tolle Dienstleistung. Vielen Dank!

Bürgerbegehren „PV-Anlage Küpfendorf“ – Anhörung der Vertrauenspersonen

Der Gemeinderat hörte die Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens an. Die Vertrauenspersonen stellten in der Anhörung ihre Argumente gegen eine PV-Anlage in Küpfendorf dar. Am 12.12.2019 wurde das Bürgerbegehren mit insgesamt über 848 Unterschriften eingereicht. Die Unterzeichnenden beantragten einen Bürgerentscheid gem. § 21 Abs. 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) zu folgender Fragestellung:

„Sind Sie für die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans „PV-Anlage Küpfendorf“?“

Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „PV-Anlage Küpfendorf“ setzt zwingend die Anhörung der Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens voraus (§ 21 Abs. 4 GemO).

Ergebnis und Rechtswirkung des Bürgerbegehrens

Stv. Hauptamtsleiterin Quynh Hägele informierte über die Rechtswirkungen und Ergebnisse des Bürgerbegehrens. Falls einem Bürgerbegehren nicht dadurch abgeholfen werde, dass der Gemeinderat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren eingereichten Maßnahme beschließt, wird ein Bürgerentscheid durchgeführt.

Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern die Mehrheit mindestens 20 % der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet. Auf Basis der Zahl der Stimmberechtigten vom 12.12.2019 wären das 1.396 Bürger, damit das Quorum erreicht wird.

Ausschlaggebend ist die Zahl der Stimmberechtigten am Abstimmungstag.

Ein rechtswirksam zu Stande gekommener Bürgerentscheid hat die Wirkung eines endgültigen Beschlusses des Gemeinderats.

Wird die erforderliche Mehrheit von 20 % der Stimmberechtigten beim Bürgerentscheid nicht erreicht, hat der Gemeinderat nochmals über die Angelegenheit Beschluss zu fassen und dabei die in der öffentlichen Diskussion aus Anlass des Bürgerbegehrens vorgebrachten Argumente mit zu berücksichtigen. Der Bürgerentscheid könne innerhalb von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid geändert werden.

Zulassung des Bürgerbegehrens

Der Gemeinderat beschloss mit einer Enthaltung, dass das am 12.12.2019 eingegangene Bürgerbegehren gegen den am 10.09.2019 vom Gemeinderat gefassten Aufstellungsbeschluss zulässig ist.

Stv. Hauptamtsleiterin Quynh Hägele erläuterte die Zulassungsvoraussetzungen des Bürgerbegehrens. Diese wurden von der Verwaltung geprüft. Zur Durchführung des Bürgerentscheids rechnet die

Gemeinde mit Kosten in Höhe von ca. 15.000.- Euro.

Formulierung der Fragestellung und Festsetzung des Abstimmungstages für den Bürgerentscheid

Der Gemeinderat fasste mit zwei Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Abstimmungsfrage für den Bürgerentscheid lautet:

Sind Sie für die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans "PV-Anlage Küpfendorf", um die Errichtung der PV-Freiflächenanlage in Küpfendorf zu verhindern?

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss, dass als Abstimmungstag für den Bürgerentscheid „PV-Anlage Küpfendorf“ der 17. Mai 2020 festgesetzt wird.

Bürgerbegehren – Informationen an die Bürger

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Information zu erstellen und dazu die Stellungnahmen der Gemeindeorgane sowie der Vertrauenspersonen einzuholen. Die Information ist spätestens zum 20. Tag vor dem Bürgerentscheid den Bürgerinnen und Bürgern zuzustellen.

Die Bürgerschaft soll bei einem Bürgerentscheid umfassend über die unterschiedlichen Auffassungen zum Begehrensgegenstand informiert werden. Deshalb muss den Bürgern die innerhalb der Gemeindeorgane (Bürgermeister, Gemeinderat) vertretene Auffassung durch Veröffentlichung oder Zusendung einer schriftlichen Information bis spätestens zum 20. Tag vor dem Bürgerentscheid dargelegt werden.

In dieser Information dürfen auch die Vertrauenspersonen eines Bürgerbegehrens ihre Auffassung zum Gegenstand des Bürgerentscheids in gleichem Umfang darstellen wie die Gemeindeorgane (§ 21 Abs. 5 GemO).

Die Verwaltung schlägt vor, die entsprechende Information gemeinsam mit den Wahlbenachrichtigungen der Bürgerschaft zukommen zu lassen. Zudem werden die Informationen auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Festlegung der Richtlinien für die Durchführung eines Bürgerentscheids

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Richtlinien für die Durchführung eines Bürgerentscheids.

(Siehe separate Veröffentlichung.)

Bildung des Gemeindewahlausschusses für den Bürgerentscheid

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist kraft Gesetzes Bürgermeister Holger Weise.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufstellung des Gemeindewahlausschusses und wählte nachfolgende Personen:

Stv. Vorsitzende	Frau Quynh Hägele	Wahlleitung
Beisitzer	Herr Mathias Brodbeck	FWV
Stv. Beisitzer	Herr Walter Kraft	FWV
Beisitzer	Herr Guido Rieberger	CDU
Stv. Beisitzer	Herr Hans Henner	CDU
Beisitzerin	Frau Rosalia Tietböhl	ANB
Stv. Beisitzer	Herr Stefan Kirchknopf	ANB
Beisitzer	Frau Dr. Mechthild Freist-Dorr	B'90/Grüne
Stv. Beisitzer	Herr Philipp Malischke	B'90/Grüne
Beisitzerin	Frau Lilian Schultz	Bürgerinitiative
Stv. Beisitzerin	Frau Jutta Landenberger	Bürgerinitiative

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Wahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Gemäß § 21 der Kommunalwahlordnung verhandelt und entscheidet der Gemeindewahlausschuss in öffentlicher Sitzung.

Der Gemeindewahlausschuss besteht nach dem Bürgerentscheid so lange fort, bis alle Arbeiten abgewickelt sind.

Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmt folgenden Bauvorhaben einstimmig zu:

- a) Wohnhausumbau mit Außentreppe und Anbau eines Gartenzimmers auf dem Flst. Nr. 494, Knillweg 9, 89555 Steinheim
Gemeinderat Hans-Peter Mack war in dieser Angelegenheit befangen und durfte somit nicht an der Abstimmung teilnehmen.
- b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. Nr. 422/1, Mähderweg 12, 89555 Steinheim
- c) Aufstellung von fünf Trockenabsauganlagen auf dem Flst. Nr. 1277/1, Siemensstraße 25, 89555 Steinheim

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme und Verwendung der eingegangenen Spenden gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO).

Bauamtsleiter Sven Krauß erläuterte die eingegangenen Spenden:

Spender	Betrag/ Gegenstand	Tag	Verwendungszweck	Art der Spende
Neufundland Team	400,00 €	18.09.2019	Je 100 € für die kommunalen Kindergärten	Geldspende
Heimatverein Kroisbach e.V.	93,91 €	11.11.2019	Gemeinnützige Zwecke	Geldspende
Vento Ludens GmbH	66,00 €	22.11.2019	Olgakindergarten	Geldspende
Kreissparkasse Heidenheim	100,00 €	03.12.2019	Olgakindergarten	Geldspende
Gröner Baustoffe GmbH	100,00 €	03.12.2019	Partnerschaft Slatoust	Geldspende
Albwerk GmbH & Co.KG	1.200,00 €	20.12.2019	Gemeinsam für Söhnstetten e.V. Brückenbau Gussenstadter Straße	Geldspende
Unbekannt	181,22 €	10.07.2019	Olgakindergarten (Spendenkässle Vernissage)	Geldspende
Unbekannt	198,38 €	04.04.2019	Museum	Geldspende
Unbekannt	7,50 €	01.10.2019	Museum	Geldspende
Unbekannt	232,03 €	20.12.2019	Museum	Geldspende
Unbekannt	88,66 €	11.12.2019	Kiga unterm Regenbogen	Geldspende
Unbekannt	15,00 €	19.12.2019	Olgakindergarten Spatzengruppe	Geldspende
Förderverein Kindergarten unterm Regenbogen	300,00 €	19.12.2019	Kiga unterm Regenbogen	Geldspende
Philipp Junginger Container	600,00 €	23.12.2019	Kiga unterm Regenbogen	Geldspende

Verschiedenes/Anfragen

a) Wahl der ehrenamtlichen Richter 2020-2025

Bürgermeister Weise gab bekannt, dass die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Gericht in Stuttgart für die Periode 2020-2025 ansteht. Er bat daher den Gemeinderat, bis zur nächsten Sitzung einen Vorschlag einzureichen.

b) Umbruchverbot Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Der Vorsitzende erläuterte, dass für Freiflächen-Photovoltaikanlagen aus früherem Ackerland das Grünlandumbruchverbot nach § 27a Landeskulturgesetz der Wiederaufnahme einer früheren landwirtschaftlichen Nutzung nach Abbau der Anlage nicht entgegenstehe, da dieses für Flächen, die nach dem 1. Januar 2015 zu Grünland werden, nicht gilt.

c) Fahrradladestation am Museum in Sontheim i.St.

Bürgermeister Weise teilte mit, dass Vereine, Institutionen und Gemeinden einen Antrag beim Strukturentwicklungsprogramm LEADER für ein Kleinprojekt stellen können. Er schlug vor, eine Fahrradladestation inkl. Fahrradständer am Museum

in Sontheim zu errichten. 80% der Nettokosten würden übernommen werden. Der Antrag wird gestellt.